



Zeichenerklärung

- W** Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- MD** Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- GE** Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- S** Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Grünflächen
- Bahnanlagen
- Bäume, Obstbäume, Sträucher und Hecken
- Landschaftsschutzgebiet
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Verfahrensvermerk

1. Der Marktgemeinderat Flachslanden hat in der Sitzung vom 20.04.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 29.05.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.04.2021 hat in der Zeit vom 07.06.2021 bis einschließlich 09.07.2021 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.04.2021 hat in der Zeit vom 07.06.2021 bis einschließlich 09.07.2021 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.09.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.09.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Flachslanden hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom _____ die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ festgestellt.

Markt Flachslanden, den _____

Hans Henninger, 1. Bürgermeister



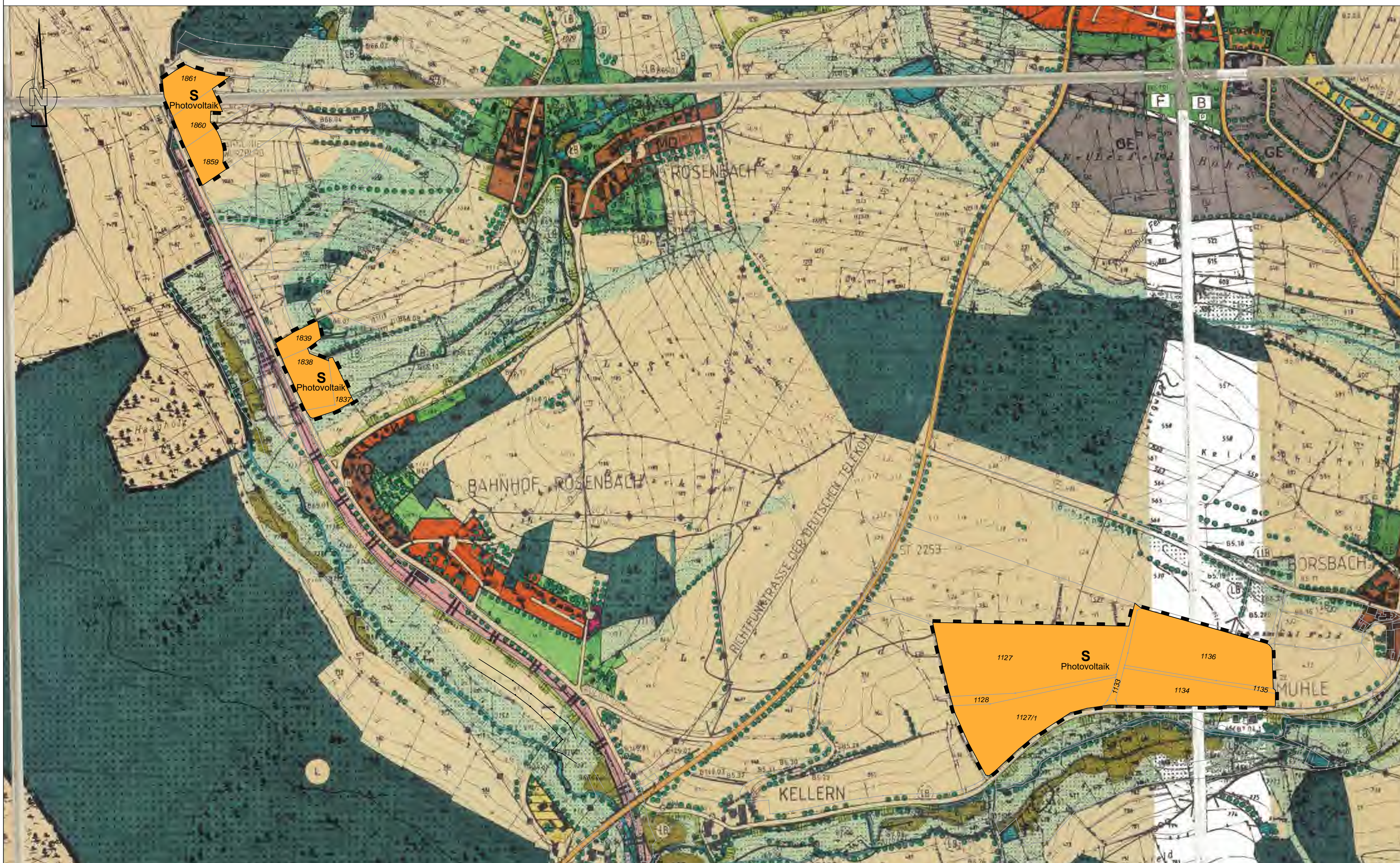
7. Das Landratsamt Ansbach hat die 3. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
8. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Flachslanden, den _____

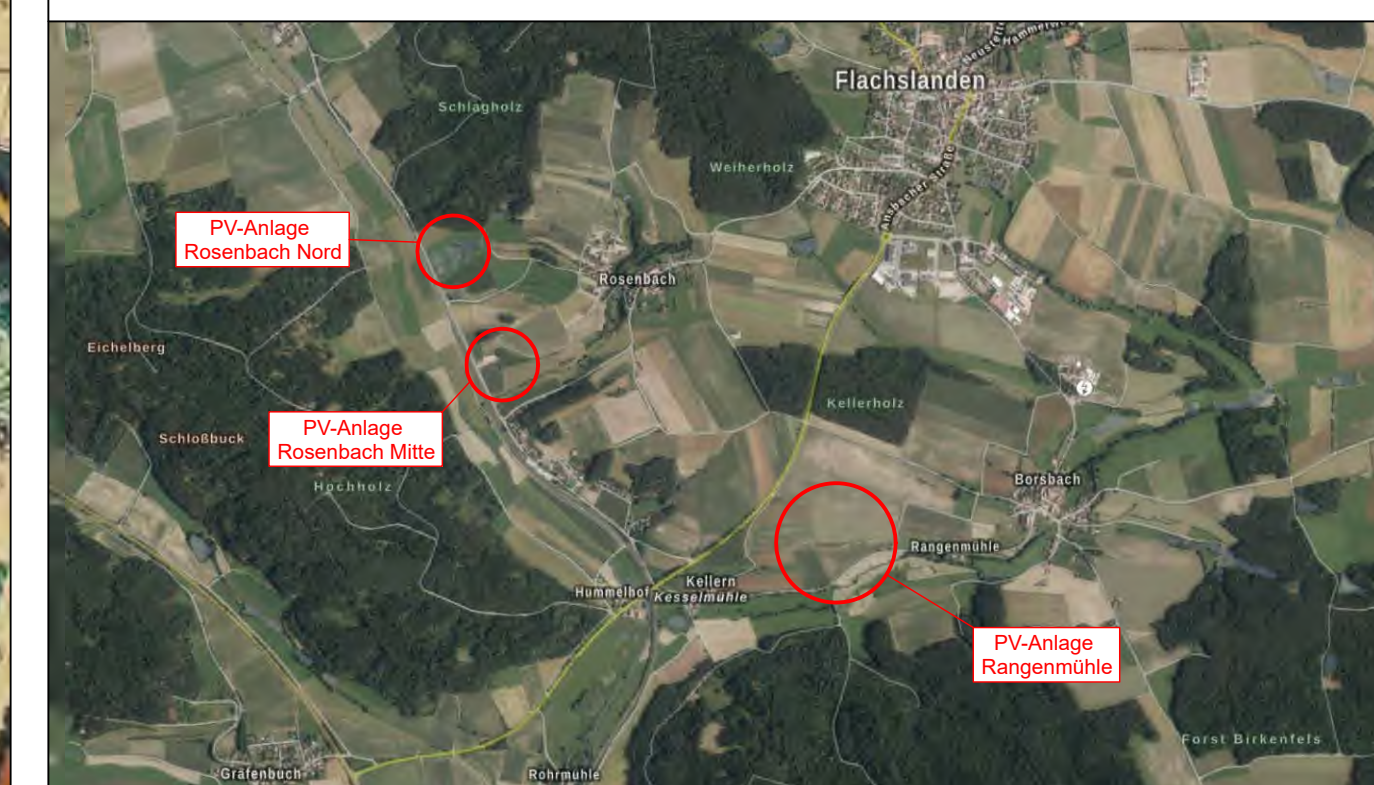
Hans Henninger, 1. Bürgermeister



3. Änderung des Flächennutzungsplanes



Markt Flachslanden
Landkreis Ansbach



Index	Art der Änderung	Datum	Bearbeiter	Prüfer
00	Vorentwurf	13.04.2021	B. Grabner / Hofacker	Heller
01	Entwurf	28.09.2021	B. Grabner	Heller
02				
03				
04				

verwendete Bezugssysteme: Hauptlage-system: UTM (Zone 32) Haupt-höhen-system: NHN (DHN 1916)

2020382/FNP_Aenderung_5000.PLT
Ingenieurbüro Heller GmbH
 Schramberg 30 | 91587 Hertenfeld | Tel.: 0925/9296-0 | Fax: -50
 Internet: www.b-heller.de | E-Mail: info@b-heller.de

Vorhabenbezeichnung: **3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet "Solarpark Borsbach-Rosenbach"**

Planummer: 2020382/FNP_Aenderung_5000.PLT
 Leistungsphase: **Entwurf**
 Maßstab: 1:5000 | Index / Datum: 01 / 28.09.2021

Vorhabensträger: **Naturenergie Zeilinger UG** | Entwurfsverfasser: **Ingenieurbüro Heller GmbH**

(Datum) (Unterschrift) (Datum) (Unterschrift)